

**Anlage 3 zur Drucksache DS0151/24
Jahresabschluss 2021 des EB KKM**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 10.04.2024
Bearbeiter: Frau Schlegel
Telefon: 540 2292

**Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen
Magdeburg
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB sowie § 142 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe des § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorschlag des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt Herrn Sebastian Paul, Wirtschaftsprüfer.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA, Anlage 8 EigBVO LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 2. April 2024 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

Dipl. Kfm. Sebastian Paul
Wirtschaftsprüfer

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Wagner
Amtsleiterin